

Anlage Toyota 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Toyota	N 25S	Hilux Doppelkabine	75 - 126	L 642
(RSA)	N2 (EU,TSAM)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0148*.-.-
Toyota	N 25T	Hilux X-Tra Cab	75 - 126	L 643
(Thailand)	N2 (EU,TMT)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0149*.-.-

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/65 R 17 – 104 *)	1), 4), 5)
235/70 R 17 – 107 *)	1), 3), 4), 5)
245/65 R 17 – 107 *)	1), 2), 4), 5)
245/70 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
255/60 R 17 – 106 *)	1), 2), 4), 5)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
265/60 R 17 – 108 *)	1), 2), 4), 5)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/55 R 17 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)

Anlage Toyota 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
 Hersteller: DIEWE GmbH
 Typ: D517 8517

Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kennz. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
13910625	D517	ohne	139,7/6	106,2	25	1000	2500	02//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

Anlage Toyota 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Toyota 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
14-00144-CP-BWG-****

München, den 14. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Diewe

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

